



# Interventionsleitfaden für den Verein Vorwind e.V.

## Einleitung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe unseres Vereins. Der vorliegende Interventionsleitfaden dient als Handlungsanweisung, um in Fällen von Kinderschutzmeldungen strukturiert, professionell und einheitlich vorzugehen. Jeder Fall wird individuell betrachtet und die Schritte entsprechend angepasst.

## Interventionsschritte

1. **Der betroffenen Person zuhören, Glauben schenken**  
Hören Sie der betroffenen Person aktiv zu und nehmen Sie ihre Äußerungen ernst. Vermeiden Sie jegliche Form von Schuldzuweisungen oder Misstrauen.
2. **Ruhe bewahren**  
Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen, um die Situation nicht weiter zu eskalieren. Signalisieren Sie der betroffenen Person, dass sie nicht allein ist.
3. **Die betroffene Person schützen und ihre/seine Persönlichkeitsrechte wahren**  
Sorgen Sie dafür, dass die betroffene Person sich sicher fühlt. Achten Sie darauf, ihre Persönlichkeitsrechte sowie ihre Würde zu bewahren.
4. **Dokumentieren der anvertrauten Information**
  - Schreiben Sie alle Informationen präzise und sachlich auf.
  - Notieren Sie die Aussagen ohne eigene Wertungen oder Interpretationen.
  - Erfassen Sie relevante Daten wie Alter, Geschlecht(-sidentität m/w/d), Entwicklungsstand und andere wichtige Umstände.
  - Dokumentieren Sie Wertungen und Interpretationen separat.
5. **Keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person treffen**  
Binden Sie die betroffene Person in alle relevanten Entscheidungen ein, soweit es ihre Fähigkeiten und das Alter erlauben.
6. **Keine Informationen an die unter Verdacht stehende Person weitergeben**  
Stellen Sie sicher, dass die betroffene Person geschützt wird und keine Details an den mutmaßlich betroffenen oder beschuldigten Menschen weitergegeben werden.
7. **Überprüfen der eigenen Gefühle und Empfindungen**  
Reflektieren Sie Ihre eigenen Emotionen und mögliche Vorurteile, um professionell handeln zu können.
8. **Die/Den Kinderschutzbeauftragte/-n des Vereins kontaktieren**  
Informieren Sie umgehend die/den zuständige/-n Kinderschutzbeauftragte/-n des Vereins und übergeben Sie alle dokumentierten Informationen.

**9. Die/Der Kinderschutzbeauftragte plant nächste Schritte**

Die/Der Kinderschutzbeauftragte analysiert die Situation und erstellt einen Handlungsplan in Absprache mit relevanten Akteurinnen und Akteuren.

**10. Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle**

Die/Der Kinderschutzbeauftragte nimmt Kontakt zu einer spezialisierten Fachberatungsstelle auf, um fachliche Rückmeldung und Rat einzuholen.

**11. Bei konkretem Verdacht: Information an den Vorstand**

Liegt ein konkreter Verdacht vor, informiert die/der Kinderschutzbeauftragte den Vereinsvorstand. Der Vorstand wird über die weitere Vorgehensweise informiert und in den Entscheidungsprozess eingebunden.

**12. Erörterung weiterer Schritte durch den Vorstand**

Gemeinsam mit der/dem Kinderschutzbeauftragten entscheidet der Vorstand über mögliche interne und rechtliche Schritte. Externe Partner und rechtliche Vertreter werden bei Bedarf hinzugezogen.

**Abschließende Hinweise**

Alle Beteiligten sind verpflichtet, sensibel und mit größter Diskretion zu handeln. Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität. Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Vereinsmitglieder sind essenziell, um einen kompetenten Umgang mit Kinderschutzfällen zu gewährleisten.